



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG

Leichte Sprache: Die Regeln und Verbote des Bundes

Der Bundesrat will alle Menschen in der Schweiz schützen.

Darum hat der Bundesrat erklärt:

Die Schweiz ist jetzt in einer ausser-ordentlichen Lage.

Das bedeutet: Es gibt strengere Regeln und Verbote.

Diese Regeln gelten für alle Menschen in der Schweiz!



- ✓ [Warum gibt es Regeln und Verbote](#)
- ✓ [Bleiben Sie daheim!](#)
- ✓ [Nicht mehr als 5 Personen!](#)
- ✓ [Reisen in die Schweiz](#)
- ✓ [Regeln für alle Menschen und für alle Organisationen](#)
- ✓ [Besonders gefährdete Menschen](#)
- ✓ [Die Pflege von kranken Menschen](#)
- ✓ [Arbeitgeber müssen gefährdete Menschen schützen](#)
- ✓ [Strafen](#)

Warum gibt es Regeln und Verbote

Warum macht der Bundesrat das?

- Die neue Krankheit verbreitet sich sehr schnell.
Es werden sehr viele Leute krank.
- Er will gefährdete Menschen schützen.
- Er will, dass alle schwer kranken Menschen Platz im Spital haben.
- Er will, dass es für alle Menschen genug Medizin gibt.

Darum ist es sehr wichtig:

- Alle Menschen in der Schweiz müssen sich an die Regeln halten!
- Alle Menschen müssen mithelfen, dass gefährdete Menschen nicht krank werden.

Bleiben Sie daheim!

Bleiben Sie jetzt daheim.

Gehen Sie **nicht** mehr aus dem Haus.

Sie sollen nur noch aus dem Haus:

- Wenn Sie Esswaren einkaufen müssen.
- Wenn Sie zum Arzt oder zur Ärztin müssen.
- Wenn Sie in die Apotheke müssen.
- Wenn Sie jemandem helfen müssen.
- Wenn Sie nicht von daheim arbeiten können
und Sie arbeiten gehen müssen.

Nicht mehr als 5 Personen!

Das ist neu verboten:

Es dürfen **nie mehr als 5 Personen** zusammen sein.

Das gilt im öffentlichen Raum.

Zum Beispiel:

- Auf einem Platz
- Auf Spazier-Wegen
- In einem Park

Alle Menschen müssen Abstand von anderen Menschen halten.

Am besten mehr als 2 Meter.

Das gilt auch, wenn nur 2 Menschen zusammen sind.

Alle müssen diese Regel einhalten.

Sonst gibt es eine Busse.

Reisen in die Schweiz

Menschen aus diesen Ländern dürfen nicht mehr in die Schweiz reisen:

- Italien
- Deutschland
- Frankreich
- Österreich

Das sind im Moment diese Länder.

Es kann sein, dass noch mehr Länder dazu-kommen.

Warum ist es verboten, dass diese Menschen in die Schweiz reisen?

- Damit die Krankheit sich nicht noch mehr verbreitet.
- Damit alle schwer kranken Menschen in der Schweiz Platz im Spital haben.
- Damit es für alle Menschen genug Medizin gibt.
- **Es gibt aber Ausnahmen.**
Zum Beispiel: Wenn jemand in der Schweiz arbeitet. Oder in der Schweiz wohnt. Dann darf man noch in die Schweiz reisen.

Regeln für alle Menschen und für alle Organisationen

Schulen

Alle Schule sind geschlossen.

Kinder dürfen **nicht** mehr in die Schule gehen.

Es ist verboten.

Alle müssen daheim bleiben.

Es gibt eine Ausnahme:

Die Eltern müssen arbeiten

und können nicht bei ihren Kindern bleiben.

Dann müssen die Kinder von der Schule betreut werden.

Diese Regel gilt bis am 19. April 2020.

Veranstaltungen und Betriebe

Alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen sind verboten.

Auch alle Sport-Anlässe und alle Anlässe in einem Verein.

Zum Beispiel:

- Fussball-Spiele

- Tanzkurs
- Pfadi
- Geburtstags-Fest

Viele Betriebe sind geschlossen.

Zum Beispiel:

- Warenhäuser
- Restaurants
- Schwimmbäder
- Theater und Kinos
- Museen und Zoos
- Coiffeur-Läden
- Massage-Studios

Ganz wichtig: Es bleiben alle Läden offen, die wichtig für den Alltag sind.

Diese Läden und Betriebe bleiben offen:

- Läden für Esswaren Zum Beispiel: Coop, Migros, Denner, Kiosk
- Imbiss-Betriebe Zum Beispiel: Pizza-Kurier, Brezel-König, Kantinen in Betrieben, Lieferdienste für Mahlzeiten
- Apotheken und Drogerien
- Läden für medizinische Hilfsmittel Zum Beispiel: Brillen, Hörgeräte
- Alle sozialen Einrichtungen Zum Beispiel: Alters-Heime, Heime für Menschen mit einer Behinderung
- Die Post
- Banken
- Tankstellen
- Bahnhöfe
- Spitäler und Arztpraxen
- Hotels
- Behörden

Alle diese Läden und Betriebe müssen sich an alle neuen Regeln halten.

Ganz wichtig ist: Alle Menschen müssen Abstand von anderen Menschen halten.

Am besten mindestens 2 Meter.

Darum dürfen nicht zu viele Menschen auf einmal in einem Laden sein.

Diese Regel gilt bis am 19. April 2020.

Besonders gefährdete Menschen

Sind Sie älter als 65 Jahre?

Auch Menschen mit diesen Krankheiten sind gefährdet:

- Hoher Blutdruck
- Diabetes (Zuckerkrankheit)
- Krankheiten von Herz und Kreislauf
- Krankheiten der Atemwege
Zum Beispiel: Asthma
- Krankheiten und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs

Dann ist es jetzt sehr wichtig:

- **Bleiben Sie unbedingt daheim!**
- Treffen Sie keine anderen Menschen mehr.

Arbeitgeber müssen gefährdete Menschen schützen.

Besonders gefährdete Menschen arbeiten daheim.

Wenn Sie nicht von daheim arbeiten können:

Bleiben Sie trotzdem daheim.

Sie dürfen jetzt nicht mehr zur Arbeit gehen.

Das muss der Arbeitgeber erlauben.

Und der Arbeitgeber bezahlt Ihnen den Lohn weiter.

Sind Sie besonders gefährdet?

Dann sagen Sie das Ihrem Arbeitgeber.

Vielleicht müssen Sie dann ein Zeugnis von einem Arzt oder einer Ärztin haben.

Die Pflege von kranken Menschen

Schwer kranke Menschen müssen in ein Spital.

Es gibt öffentliche Spitäler und private Spitäler.

Schwer kranke Menschen werden in einem öffentlichen Spital behandelt.

Es kann sein, dass auch private Spitäler kranke Menschen aufnehmen müssen.

Das bestimmt der Kanton.

Die Ärzte und Ärztinnen in Spitälern und Arztpraxen

dürfen nur noch Menschen behandeln, wenn es sehr dringend ist. Sonst nicht.

Das gilt auch für die Zahnärzte und die Zahnärztinnen.

Arbeitgeber müssen gefährdete Menschen schützen.

Besonders gefährdete Menschen arbeiten daheim.
Der Arbeitgeber muss schauen, dass das möglich ist.

Einige Arbeiten können nicht von daheim gemacht werden.
Dann müssen besonders gefährdet Menschen in die Firma arbeiten gehen.

Zum Beispiel:

- Arbeiten im Coop, Migros, Denner
- Arbeiten auf einer Baustelle
- Arbeiten in einer Reinigungs-Firma
- Arbeiten auf der Bank

Dann ist es wichtig:

Die Arbeitgeber müssen alle Regeln befolgen.
Das bedeutet:

- Alle Menschen in der Firma müssen Abstand halten.
- Alle Menschen in der Firma müssen sich die Hände waschen können.
- Es dürfen nie mehr als 5 Personen zusammen sein.

Der Arbeitgeber muss schauen, dass das möglich ist.

Werden diese Regeln in der Firma nicht befolgt?

Dann bleiben Sie trotzdem daheim!
Sie dürfen jetzt nicht mehr zur Arbeit gehen.
Das muss der Arbeitgeber erlauben.
Und der Arbeitgeber bezahlt Ihnen den Lohn weiter.

Sind Sie besonders gefährdet?
Dann sagen Sie das Ihrem Arbeitgeber.
Vielleicht müssen Sie dann ein Zeugnis von einem Arzt oder einer Ärztin haben.

Wer ist besonders gefährdet? [Hier finden Sie die Informationen dazu.](#)

Strafen

Alle Menschen müssen sich an die Verbote halten.
Wer das nicht tut, bekommt eine Strafe.
Die Strafe ist eine Geld-Busse oder Gefängnis.

Letzte Änderung 21.03.2020

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Abteilung Übertragbare Krankheiten

Schwarzenburgstrasse 157

3003 Bern

Schweiz

Tel. [+41 58 463 00 00](tel:+41584630000)

<https://www.bag.admin.ch/content/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/leichte-sprache/neue-regeln-des-bundes.html>